

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 003-22

Amt: Stadtbauamt	Datum: 01.01.2022
Verfasser: Heike Bezikofer	AZ: 659.30

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.01.2022	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Änderung der Streupflichtsatzung

Sachverhalt:

Entsprechend des Musters des Gemeindetags Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.11.21 die Neufassung der Streupflichtsatzung beschlossen. Wesentliche Änderung war bei Straßen ohne Gehwege die jährlich wechselnde Räum- und Streupflicht entsprechend der geraden bzw. ungeraden Hausnummer.

In Engen gibt es Einzelfälle, bei denen die Regelung nicht passend ist. Es handelt sich um

1. Straßen/Stichstraßen, bei denen nur gerade bzw. nur ungerade Hausnummern vergeben sind. Eine alternierende Verpflichtung lässt sich nicht praktikabel regeln. Deshalb sollen in diesen Fällen alle Anlieger verpflichtet werden.
2. Eckgrundstücke. Hier bedarf es einer Konkretisierung, da die Hausnummer einer Straße zugeordnet ist und die Verpflichtung zum Winterdienst für die zweite Straße sich nicht daraus ableiten lässt.
3. Einseitig bebaute Straßen ohne Gehwege. Eine wechselnde Regelung ist nicht sinnvoll, die Straßenanlieger der bebauten Seite werden zum Winterdienst verpflichtet.

In einer Anlage zur Streupflichtsatzung sollen diese Einzelfälle künftig geregelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Streupflichtsatzung entsprechend der anliegenden Vorlage.

Anlagen:

1. Änderung der Streupflichtsatzung vom 18.01.22
2. Anlage zur 1. Änderung der Streupflichtsatzung vom 18.01.22